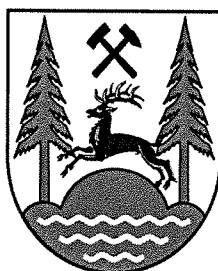


**Amtsblatt**  
**der Stadt Oberharz am Brocken**



Stadt Benneckenstein (Harz)   Stadt Elbingerode (Harz)   Elend   Stadt Hasselfelde   Rotacker  
Höhlenort Rübeland   Neuwerk   Susenburg   Königshütte (Harz)   Sorge   Stiege   Tanne  
Trautenstein

<b>Jahrgang 12</b>	<b>Elbingerode, 26.10.2021</b>	<b>Nummer 10/2021</b>
--------------------	--------------------------------	-----------------------

**Inhalt**

Ausschreibung der ehrenamtlichen Stellen als Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Oberharz am Brocken	Seite   2
Bekanntmachung der Außerdienststellung zweier Teilflächen auf dem Friedhof Neuwerk	Seite   3

## **Bewerbung um das Ehrenamt der Schiedsperson für die Schiedsstellen der Stadt Oberharz am Brocken**

Die Stadt Oberharz am Brocken unterhält zwei Schiedsstellen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtgebietes ehrenamtlich tätig sind. Die Schiedsstelle Elbingerode ist für das Gebiet Elbingerode, Rübeland und Königshütte zuständig und die Schiedsstelle Hasselfelde nimmt Aufgaben für den Bereich Hasselfelde, Stiege, Trautenstein, Benneckenstein, Tanne, Sorge und Elend wahr.

Die Schiedspersonen unterliegen in ihrer Tätigkeit im Verfahren der Schiedsstellen der Aufsicht des Amtsgerichtes. Organisatorisch sind die Schiedsstellen der Stadt Oberharz am Brocken/ dem Hauptamt zugeordnet.

Die Aufgaben der Schiedsstelle umfassen bürgerlich-rechtliche Rechtsstreitigkeiten, strafrechtliche Angelegenheiten und Strafsachen in Verbindung mit vermögensrechtlichen Ansprüchen sowie die Buch- und Kassengeschäfte einschließlich des Schriftverkehrs der Schiedsstelle. Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 22. Juni 2001 in der derzeit geltenden Fassung.

Die derzeitige Amtsperiode endet im Dezember 2021. Aus diesem Grunde werden geeignete Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Oberharz am Brocken gesucht, die als ehrenamtliche Schiedsperson der vorgenannten Schiedsstellen ab Dezember 2021 für eine Amtszeit von fünf Jahren tätig sein möchten.

Voraussetzungen für die Wahl in das Ehrenamt sind unter anderem, dass Sie

- das Wahlrecht besitzen,
- zum Zeitpunkt der Berufung das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- die Hauptwohnung in dem Stadtgebiet der Stadt Oberharz am Brocken haben,
- ohne Vorstrafen sind
- persönlich für das Amt geeignet sind.

Die Schiedspersonen werden vom Stadtrat gewählt und sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung. Nach der Wahl erfolgt die Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichtes Wernigerode. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Amtszeit.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger senden bitte ihre schriftliche Bewerbung mit kurzem Lebenslauf bis zum 19.11.2021 an die Stadt Oberharz am Brocken, Markt 1-2, Hauptamt, 38875 Oberharz am Brocken, OT Elbingerode (Harz)

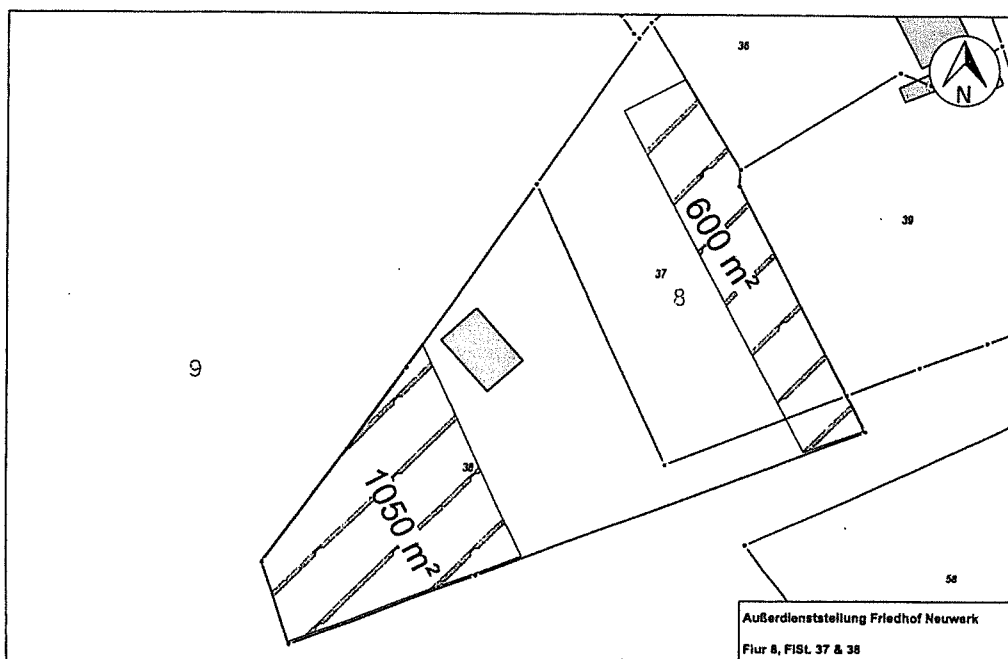
Für Rückfragen steht Interessierten in der Stadtverwaltung Frau Tronnier, Telefon (039454) 45211, E-Mail: [katrin.tronnier@oberharzstadt.de](mailto:katrin.tronnier@oberharzstadt.de) zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Schiedsamt können Sie unter <https://www.oberharzstadt.de/de/schiedsstelle.html> nachlesen. Hier finden Sie ebenfalls das Bewerbungsformular für das Schiedsstellenamt.

**Bekanntmachung**  
**der Außerdienststellung zweier Teilflächen auf dem Friedhof Neuwerk**

Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner Sitzung am 28. September 2021 die Außerdienststellung zweier Teilflächen auf dem Friedhof Neuwerk beschlossen (Beschluss-Nr. 179/RsO/2021/III).

Außerdienst gestellt werden der obere Teil des Flurstückes 38 in Größe von 1.050 m<sup>2</sup> und der untere Teil des Flurstückes 37 in Größe von 600 m<sup>2</sup>.



*[Handwritten signature]*  
Fiebelkorn  
Bürgermeister

